Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 29. Sitzung des Kreisausschusses
am Dienstag, dem 28.05.2024

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

6. Isolierung von Haushaltspositionen nach dem Corona-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) im Jahresabschluss 2023 - DS-Nr.: 6190 -

Die GRÜNE-Fraktion äußerte, dass die Lage der kommunalen Finanzen sehr angespannt sei und im nächsten Jahr neue Belastungen auf die Kommunen und den Kreis zukämen. Sie halte es deshalb für angemessen, im Rahmen des Rücksichtnahmegebotes von der Möglichkeit der Berücksichtigung eines Isolierungsertrages Gebrauch zu machen. Dies habe ungefähr den Effekt eines zinslosen Kredites. Für die Kommunen müssten alle Möglichkeiten wahrgenommen werden, um die Belastung durch die Kreisumlage zu reduzieren. Es wäre besser gewesen, wenn das Land NRW den Kommunen eine echte Hilfe geleistet und nicht nur die Möglichkeit der bilanziellen Vertagung geschaffen hätte.

Die FDP-Fraktion teilte mit, dass sie den Beschlussvorschlag ablehnen werde. Die Isolierung sei finanziell für den Haushaltsabschluss 2023 nicht notwendig, weshalb man sie auch dringend vermeiden sollte. Letzten Endes vertage man das Ganze nur in die Zukunft und erzeuge eine Hypothek, die man in zwei Jahren abhandeln müsse. Die Ausgleichsrücklage des Kreises sei so gut gefüllt, dass es sowohl möglich sein sollte, auf eine Isolierung zu verzichten, als auch die Kommunen bei der Aufstellung des Kreishaushaltes 2025 spürbar zu entlasten.

Die AfD-Fraktion äußerte, dass sie die Auffassung der FDP-Fraktion teile und den Beschlussvorschlag ablehnen werde.

Die SPD-Fraktion erklärte, dass sie dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Es sei sinnvoll und notwendig, für die Kommunen die Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen. In der Vorlage sei ausgeführt, dass die Ablösung in zehn Jahren erfolgen solle. Sie könne sich – je nachdem wie die Entwicklung in Zukunft sei – auch durchaus vorstellen, dass von den Maximalmöglichkeiten des Corona-Ukraine-Isolierungsgesetzes Gebrauch gemacht werde. Des Weiteren merke sie an, dass dieser „Taschenspielertrick“ die Erfindung einer CDU-FDP-geführten Landesregierung sei. Damals habe man den Kommunen keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, sondern diese Möglichkeit an die Hand gegeben. Und auch unter der CDU-GRÜNE-geführten Landesregierung nähmen die Möglichkeiten an „Taschenspielertricks“ zu.

Die CDU-Fraktion stellte heraus, dass es an vielen Stellen in öffentlichen Haushalten „Taschenspielertricks“ gebe. Man habe hier die Möglichkeit, die Kommunen in den kommenden Jahren zumindest ein Stück weit zu entlasten bzw. die Last besser zu verteilen. Die grundsätzlichen Bedenken der FDP-Fraktion könne sie durchaus teilen. Im Gegensatz zur SPD-Fraktion seien für sie zehn Jahre der maximale Zeitraum, den man aus der heutigen Verantwortung als Kreistagsmitglieder den Nachfolgern mitgeben könne.

Die FWG-UWG-Fraktion trug vor, dass sie die Thematik kontrovers diskutiert habe, man das Vorgehen aber mittragen könne, um den Kommunen – auch mit Blick auf die kommenden Jahre – etwas Luft zu verschaffen. Die Ausgabenlast werde in den nächsten Jahren steigen, allerdings hoffe man auch, dass die Einnahmemöglichkeiten der Kommunen in den nächsten Jahren wieder stiegen.

Sodann fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wird unter Berücksichtigung eines Isolierungsertrages nach dem NKF-CUIG in Höhe von rd. 5,4 Mio. € aufgestellt.

Ergebnis: 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen